

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Tel. 0331 289-3799
Fax 0331 289-3798
Abfallgebuehren@Rathaus.Potsdam.de

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Anmeldung einer Kleingartenanlage oder eines Erholungsgrundstückes an die öffentliche Abfallentsorgung

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO): Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue DS-GVO. Auf Seite 3 dieses Formulars finden Sie eine Zusammenfassung zur Datenverarbeitung des Bereichs öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Landeshauptstadt Potsdam.

1. Entsorgungsgrundstück

Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	
Ggf. Name der Kleingartenanlage	

2. Grundstückseigentümer

Name, Vorname	Telefon*
Straße, Haus-Nr.	Fax*
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	E-Mail*

3. Gebührenbescheidempfänger/Ansprechpartner

<input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer		<input type="checkbox"/> Verwalter (bitte Vollmacht beifügen)		<input type="checkbox"/> dingl. Nutzungsberechtigte (Erbbaurecht, Nießbrauchrecht u. a.)	
Name, Vorname			Telefon*		
Straße, Haus-Nr.			Fax*		
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil			E-Mail*		

*Diese Angaben sind freiwillig und dienen bei Rückfragen der schnelleren Erreichbarkeit.

4. Anzahl der Kleingartenparzellen

5. Anzahl der Erholungsgrundstücke

6. Nutzungszeitraum

- ganzjährig saisonal genutzt von: 01.____ bis 01.____
(mind. für den Zeitraum vom 01.04. bis 30.09.)

Anmeldung Kleingartenanlage/Erholungsgrundstückes an die öffentliche Abfallentsorgung

7. Restabfallbehälter

Anzahl	Entleerungsrythmus	Größe					Restabfall- säcke
		60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l	
	2 x wöchentlich	/	/	/	/		
	wöchentlich	/	/	/			
	14-täglich						
	vierwöchentlich					/	

8. Bioabfallbehälter (Anmeldung freiwillig)

Anzahl	Entleerungsrythmus	Größe			
		60 l	120 l	240 l	660 l
	wöchentlich				
	14-täglich				
	Kombileerung*				

*Kombileerung: wöchentliche Leerung vom 1.4. bis 31.10., 14-tägliche Leerung vom 1.11. bis 31.3.

9. Teil- oder Vollservice für Restabfall- und Bioabfallbehälter

- Teilservice** - Die Grundstückseigentümer gewährleisten die Bereitstellung der Behälter (direkt am Fahrbahnrand) und deren Rücktransport auf das Grundstück am Abholtag.
- Vollservice** - Die beauftragten Dritten transportieren die Behälter am Abholtag vom und zum unverschlossenen Standplatz, sofern der Transportweg nicht länger als 15 m und dieser frei von Treppen, Stufen und Unebenheiten ist. Dieser Service ist kostenpflichtig.

10. Papierbehälter (Anmeldung freiwillig)

Anzahl	Entleerungsrythmus	Größe		
		240 l	660 l	1.100 l
	wöchentlich	/	/	
	14-täglich			
	vierwöchentlich		/	/

11. Anmeldung des Grundstückes zum: _____

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in oder
Bevollmächtigte

Zusammenfassung zur Datenverarbeitung (Stand: 10.12.2018)

Die ausführlichen Informationen zur Datenverarbeitung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie online unter www.potsdam.de/kategorie/abfallentsorgung oder per Postversand auf Anfrage über 0331 289-1796 oder abfallberatung@rathaus.potsdam.de.

Verantwortliche

Landeshauptstadt Potsdam,
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der
Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Kontakt:

Fon: 0331 / 289 – 3799
Fax: 0331 / 289 – 3798
E-Mail: abfallgebuehren@rathaus.potsdam.de

Kontakt:

0331 / 289 – 1115
0331 / 289 - 841115
datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de

Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Zulässigkeit der Datenerhebung ergibt sich aus der jeweils gültigen Abfallgebühren- und Abfallentsorgungssatzung der LHP. Die Grundlagen der Datenverarbeitung der Daten von Grundstückseigentümern basieren auf dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (Überlassung von Abfällen aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen) sowie dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (Erhebung von Benutzungsgebühren).

Im Zuge der Datenerhebung des örE findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Personenbezogene Daten werden, sofern erforderlich, unterstützenden sowie mit übergreifenden Aufgaben betrauten Bereichen der Verwaltung, sorgfältig ausgewählten und weisungsgebunden handelnden Dienstleistern oder dem Städtischen Entsorgungsunternehmen Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) zur Durchführung notwendiger Tätigkeiten zugänglich gemacht.

Dauer der Speicherung

Nicht mehr benötigte Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Liegen keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vor, werden die Daten zur Überprüfung des Verwaltungshandelns ausreichend lang aufbewahrt.

Betroffenenrechte

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, auf Datenberichtigung, auf Löschung der zur Person gespeicherten Daten (nur bei Voraussetzung nach Art. 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Datenverarbeitung (nur bei Voraussetzung nach Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO) und auf Widerspruch (nur bei Voraussetzung nach Art. 21 DS-GVO).

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.